

ANSICHT 1 – Excel-Datei mit Makros RSR RentenSteuerRechner.xlsm

Bezieher von Alterseinkünften aus mehreren Quellen können ermitteln, wie hoch die Steuerlast voraussichtlich sein wird. Es können alle Rentenarten und auch Mieteinkünfte und (Rest-)Arbeitseinkünfte einbezogen werden.



RSR RentenSteuerRechner

Mit Klick gehts hier (wieder) zum Planen und Rechnen

Vielen Dank für die Nutzung dieses kleinen selbst "gestrickten" Excel-Tools zur Ermittlung von Steuerlast, KV-Beiträgen und "Varianten" beim Bezug von mehreren Alterseinkünften ggf. noch in Kombination mit Arbeitseinkommen und Mieten. Die Bedienung sollte selbsterklärend sein: Man gibt die Informationen zu den einzelnen (Renten-)Einkünften und natürlich weitere für die Berechnungen relevanten Daten - wie Steuerjahr, steuerliche Veranlagung, Krankenversicherung, Kirchensteuerverpflichtung - ein und erhält eine Zusammenstellung der verschiedenen einzelnen Lohn- und Mieteinkünfte. Der Rechner simuliert die Einkommensteuererklärung setzt Fixbeträge automatisch ein und gibt die Möglichkeit individuelle Sonderausgaben und Werbungskosten vorzugeben, um das zu versteuernde Einkommen und letztlich die Steuerlast. Diese wird den gezahlten Lohn- und Kirchensteuern gegenübergestellt und die voraussichtliche Erstattung oder Nachzahlung ermittelt.

Speziell Betriebsrentner, die zwischen lebenslanger Rente, auf 9 oder 6 Jahre verteilten jährlichen Zahlungen, Teil-, Vollauszahlung oder einer Kombination aus diesen Möglichkeiten wählen dürfen, können hiermit "spielen" und die je nach "Modell" unterschiedlichen Vor- und Nachteile hinsichtlich Steuerlast und Nettoauszahlung ermitteln. In diesem Zusammenhang kann auch die Versteuerung von Einmalzahlungen nach der "Fünftelregelung" (vorher unbedingt bei Finanzamt oder Steuerberater informieren) simuliert werden.

Trotz jahrzehntelanger Erfahrung und größtmöglicher Sorgfalt, kann bei diesem selbstgebastelten kosten- und werbefreien Tool natürlich **keinerlei Haftung** für Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Aktualität übernommen werden.

Anregungen | Tipps | Hilfestellung
Best Ager # Finanzierer # Gründer # Alle

 **bankzeit.de**
Infos & Tools

Erfahrung weitergeben ist Erfahrungssache

Version 1.0

Stand: März 2021 | www.bankzeit.de | info@bankzeit.de

ANSICHT 2 – Excel-Datei mit Makros RSR RentenSteuerRechner.xlsm

Bezieher von Alterseinkünften aus mehreren Quellen können ermitteln, wie hoch die Steuerlast voraussichtlich sein wird. Es können alle Rentenarten und auch Mieteinkünfte und (Rest-)Arbeitseinkünfte einbezogen werden.



RSR RentenSteuerRechner Jahr: 2020 ➔ Berechnung | Übersicht

Für Informationen zu diesem kleinen Tool einfach auf eines der Logos klicken!

Voreinstellungen

	1. Person (höchste oder alleinige Einkünfte)			2. Person (wenn zusammen veranlagt)		
Geburtsjahr Fam.-Stand Kinder:	1954	66 Jahre	verheiratet mind. 1 Kind	1958	62 Jahre	eigene Alterseinkünfte
Weitere:	2020 Splittingtabelle	beide GKV KVdR Gesetzlich Freiwillig		KSt 9% > übrige Bundesländer		
Altersrente: € mtl. ab/seit wann	1.700,00 €	2019	steuerpflichtig sind mit 65 J 78,00%	630,00 €	2020	steuerpflichtig sind mit 62 J 80,00%
Hinterbliebenenrente: € mtl. seit						
Betriebsrente: <small>In voller Höhe steuerpflichtig (z. B. Beitragsplan)</small>	monatlich: 620,00 €		Lohnsteuerabzug Steuerkl.: 3			
	jährlich seit:					
	einmalig in:					

Eingabebereich

Renten aus Pensionskassen (PK) und Unterstützungskassen werden sehr unterschiedlich besteuert. Renten aus UK sind lohnsteuerpflichtig, es erfolgt ein direkter Steuerabzug. Rententeile aus PK sind voll steuerpflichtig oder - wenn sie vom Arbeitsgeber (z.B. DB: BYV PK Tarif B bis 6.1999) pauschalversteuert wurden - mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Weitere Zusatzrenten gesamt: € mtl.	600,00 €	0,00 €	Lohnsteuerabzug		
➤ davon aus UK (Unterstützungskasse):	300,00 €	300,00 €	Steuerkl.: 6		
<small>In Höhe des Ertragsanteils steuerpflichtig:</small>			steuerpflichtig sind		
➤ davon aus PK und pauschalversteuert:	300,00 €	2020	mit 66 J 18,00%		
<small>In Höhe des Ertragsanteils steuerpflichtig</small>			steuerpflichtig sind		
Private RV: € mtl. ab/seit wann	250,00 €	2015	mit 61 J 22,00%	250,00 €	2018 mit 60 J 22,00%
Mieteinkünfte ganzes Jahr:	Nettomieten	Werbungskosten	AfA	Nettomieten	Werbungskosten
				6.000,00 €	200,00 €
					AfA
					150,00 €

ANSICHT 3 – Excel-Datei mit Makros RSR RentenSteuerRechner.xlsm

➔ Berechnung | Übersicht

Auf „Klick“ werden für jede Einkunftsart der steuerpflichtige Teil, die Abzüge und der Auszahlungsbetrag monatlich und im Jahr ermittelt.

Hier erkennt man auch die unterschiedliche steuerliche Behandlung der einzelnen Einkünfte. Die Zuordnung von Lohnsteuerklassen erfolgt „natürlich“ automatisch.

2020		1. PERSON (Hauptverdiener)							Basisdaten Vorgaben				
Angaben pro Monat		Altersrente	Hinterbliebenenrente	Betriebsrente	Zusatzrenten*	Private RV	Mieteinkünfte	Arbeitslohn	1. 66 J	verheiratet mind. 1 Kind	2. 62 J	eigene Alterseinkünfte	
Bruttoeinkünfte	1.700 €			620 €	600 €	250 €			2020 Splittingtabelle	KiSt 9 % > übrige Bundesländer			
davon	78%			100%	59%	22%			KV: beide GKV KVdR Gesetzlich Freiwillig				
steuerpflichtig	1.326 €			620 €	354 €*	55 €			KV Satz	Zusatz Kasse	PV Satz		
					Anteil UK:				14,60%	1,30%	3,05%		
Krankenvers.	-135 €			-99 €	300 €				KV BeitragsBemGrenze incl. Freibetrag				
Pflegevers.	-52 €			-19 €					4.687,50 € 159,25 €				
Lohnsteuer	kein direkter Steuerabzug								bei PKV gemäß Beitragsvorgabe				
Soli					> LStKl: 6				Versorgungsfreibeträge Zuschläge				
Kirchensteuer					-2 €				zusammen 2.520 € 756 €				
Auszahlung	1.513 €			503 €	504 €				Werbungskosten	Sonderausgaben			
									554,00 €	72,00 €			
* Leistungen aus Unterstützungskassen (UK) sind lohnsteuerpflichtig. Leistungen aus Pensionskassen (PK) werden für pauschal besteuerte Beiträge vor 2005 anteilig nach Ertragswert besteuert. PK ohne Abzug von Steuer. Einkünfte über EstErkl.													
Angaben pro Monat		Altersrente	Hinterbliebenenrente	Betriebsrente	Zusatzrenten*	Private RV	Mieteinkünfte	Arbeitslohn	Komplette Basisdaten und Vorgaben ausdrucken				
Bruttoeinkünfte	530 €					250 €	500 €		SUMMEN monatlich	SUMMEN im Jahr			
davon	100%					22%	100%		4.550,00 €	54.600,00 €			
steuerpflichtig	530 €					55 €	500 €		75,0%	75,0%			
									3.414,00 €	40.968,00 €			
Krankenvers.	-5 €								-331,52 €	-3.978,18 €			
Pflegevers.	-19 €								-99,13 €	-1.189,50 €			
Lohnsteuer	kein direkter Steuerabzug									-33,83 €	-405,96 €		
Soli									-1,86 €	-22,33 €			
Kirchensteuer									-3,04 €	-36,54 €			
Auszahlung	561 €					250 €	483 €		4.063,96 €	48.767,50 €			
Nettoeinkommen Summe der Auszahlungsbeträge VOR Einkommensteuererklärung									monatlich	Jahreswert			
									4.063,96 €	48.767,50 €			

Ausgabebereich 1

ANSICHT 4 – Excel-Datei mit Makros RSR RentenSteuerRechner.xlsm

Auf Basis der Einkommenssummen, der davon steuerpflichtigen Teile, Sonderausgaben, Werbungskosten, Freibeträge (die aufgrund der Vorgaben automatisch errechnet werden) wird das zu versteuernde Einkommen und die daraus resultierende Steuerlast ermittelt.

Es wird natürlich auch ausgewiesen, mit welcher Nach- oder Rückzahlung anlässlich der Einkommensteuerveranlagung voraussichtlich zu rechnen ist.

Info: Die Steuerformeln sind integriert, es wird also keine Verbindung zu irgendwelchen externen Rechnern im Netz hergestellt. Nachteil: Das Tool muss daher immer wieder mit den neuen Steuerformeln gefüttert werden.

➔ Berechnung|Übersicht

Einkommensteuererklärung - auf Basis der vorgegebenen Einkünfte und abzugsfähigen Aufwendungen und Freibeträge

steuerpflichtig sind	KV Beiträge	PV-Beiträge	Werbungsk AfA	Vers.Freibetrag	Altersentlastung					
40.968,00 €	-3.978,18	-1.299,30 €	-554,00 €	-2.520,00 €	-760,00 €					
RV-Beiträge	ALV-Beiträge	KiSteuer KiGeld	Sonderausgaben	Zuschlag VFB	zu versteuerndes Eink.					
		-36,54 €	-72,00 €	-756,00 €	30.991,98 €					
2020 Splittingtabelle						Einkommensteuer	Soli	Kirchensteuer	Steuern GESAMT	in %
						-2.412,00 €	-132,66 €	-217,08 €	-2.761,74 €	8,9%
bereits gezahlt Steuerabzug von Lohn & Renten						405,96 €	22,33 €	36,54 €	428,29 €	1,4%
verbleibende Steuer NACHZAHLUNG !						-2.006,04 €	-110,33 €	-180,54 €	-2.333,45 €	7,5%
Nettoeinkommen NACH Einkommensteuererklärung und Nachzahlung Erstattung						Monatswert		Jahreswert		
						3.869,50 €		46.434,04 €		

Ausgabebereich 2

ANSICHT 5 – Excel-Datei mit Makros RSR RentenSteuerRechner.xlsm

zu KV PV Details

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden auf Basis der Vorgaben ermittelt. Dabei findet auch Berücksichtigung, dass Beiträge für Einmalzahlungen auf 120 Monate umgelegt werden, so dass auch für eine Auszahlung in den Vorjahren noch Beiträge im aktuellen Jahr anfallen.

Bei Privatversicherten ist die Beitragshöhe einzugeben; ein entsprechendes Feld „ploppt“ im Eingabebereich auf, sobald „PKV“ gewählt wird.

Für die gesetzlich Krankenversicherten wird die rechts abgebildete detaillierte Übersicht generiert, der die KV/PV-Berechnung entnommen werden kann.

RSR RentenSteuerRechner Berechnung (KV) Kranken- / (PV) Pflegeversicherungsbeiträge KVdR							
Jahr	KV-Beitrag sonst	KV-Kassenzusatz	Details				Ausdruck vom 13.01.2021 Irrtum/Fehler vorbehalten !
2020	14,60%	1,30%	Bemessungsgrenze GKV 1. Person	Bemessungsgrenze PV 1. Person	Bemessungsgrenze GKV 2. Person	Bemessungsgrenze PV 2. Person	
PV-Beitrag	3,05%	KV-Beitrag DRV	7,30%	Freibetrag sonst	159,25 €		
Altersrente		KV/	PV/	1.700,00 €	1.700,00 €	630,00 €	630,00 €
		7,96%	3,05%	Beitrag: 135,15 €	Beitrag: 51,85 €	Beitrag: 50,09 €	Beitrag: 19,22 €
Hinterbliebenenrente		KV/	PV/	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		7,96%	3,05%	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €
Arbeitslohn		KV/	PV/	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		7,96%	1,53%	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €
Betriebsrente monatlich jährlich *		KV/	PV/	620,00 €	620,00 €	0,00 €	0,00 €
		15,90%	3,05%	Beitrag: 98,58 €	Beitrag: 18,91 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €
Betriebsrente Einmalzahlung Vorjahre *		KV/	PV/	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		15,90%	3,05%	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €
Betriebsrente Einmalzahlung aktuelles Jahr*		KV/	PV/	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		15,90%	3,05%	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €
Rente aus UK		KV/	PV/	300,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €
		15,90%	3,05%	Beitrag: 47,70 €	Beitrag: 9,15 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €
Rente aus PK		KV/	PV/	300,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €
		15,90%	3,05%	Beitrag: 47,70 €	Beitrag: 9,15 €	Beitrag: 0,00 €	Beitrag: 0,00 €
- KV-Freibetrag auf private Renten **		KV/		-159,25 €		-159,25 €	
		-15,90%		Beitrag: -25,32 €		Beitrag: -25,32 €	
* Beitragsverteilung auf 120 Monate ** erstmalig ab 2020 (nur wenn innerhalb BMG)							
Basis für die Berechnung KV PV			KV 1. Person	PV 1. Person	KV 2. Person	PV 2. Person	
Beiträge rechnerisch monatlich			2.760,75 €	2.920,00 €	470,75 €	630,00 €	
Beiträge im Jahr der Berechnung			303,81 €	89,06 €	24,76 €	19,22 €	
			3.645,71 €	1.068,72 €	297,17 €	230,58 €	

ANSICHT 6 – Excel-Datei mit Makros RSR RentenSteuerRechner.xlsm

Ein paar weitere „Einblicke“:

Steuerungsleiste oberhalb der Ergebnisseite

zurück zur Eingabe

zu KV PV Details

Übersicht drucken

Basisdaten drucken

Infos während der Eingabe:

unplausibel !

Lohnsteuerabzug
Steuerkl.: 3

steuerpflichtig sind
mit 65 J 78,00%

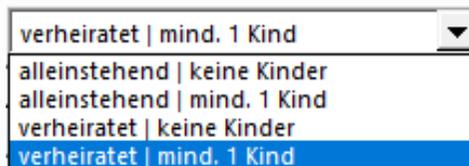
Auswahlmenüs für
leichtere Eingaben:



2020 | Splittingtabelle
2020 | Splittingtabelle

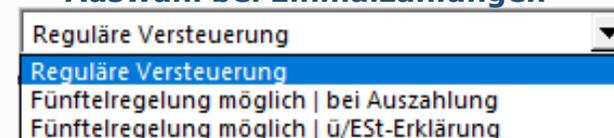
2021 | Splittingtabelle

2022 | Splittingtabelle



verheiratet | mind. 1 Kind
alleinstehend | keine Kinder
alleinstehend | mind. 1 Kind
verheiratet | keine Kinder
verheiratet | mind. 1 Kind

Auswahl bei Einmalzahlungen



Reguläre Besteuerung
Reguläre Besteuerung
Fünftelregelung möglich | bei Auszahlung
Fünftelregelung möglich | ü/EST-Erklärung

Krankenkasse

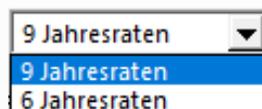


beide GKV KVdR Gesetzlich | Freiwillig
beide GKV KVdR Gesetzlich | Freiwillig
beide PKV Privatversichert
1. PKV | 2. GKV KVdR
1. GKV KVdR | 2. PKV

**RESET-Knopf setzt alle
Eingaben zurück**

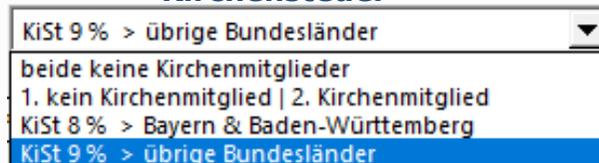


**Auswahl bei Jahreszahlungen
der Betriebsrente**



9 Jahresraten
9 Jahresraten
6 Jahresraten

Kirchensteuer



KiSt 9 % > übrige Bundesländer
beide keine Kirchenmitglieder
1. kein Kirchenmitglied | 2. Kirchenmitglied
KiSt 8 % > Bayern & Baden-Württemberg
KiSt 9 % > übrige Bundesländer